

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

31. Sitzung am 17.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:51 Uhr

Tagesordnung:

1. Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 – Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4515 –

dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4550 –

– als Material überwiesen –
2. Ergebnisse der 109. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 3. und 4. Dezember 2014 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4910 –

Ergebnis:

Anhörung beschlossen;
vertagt
(S. 4)

Erledigt
(S. 8 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 3. Ergebnisse der 110. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 11. bis 12. Februar 2015 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5041 – | Erledigt
(S. 10) |
| 4. Ergebnisse der 67. Europaministerkonferenz der Länder am 29./30. Januar 2015 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5040 – | Erledigt
(S. 11 – 12) |
| 5. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 – Bewertung aus Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5043 – | Erledigt
(S. 13 – 14) |
| 6. Auswirkungen der Maut auf Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5026 – | Erledigt
(S. 3, 5 – 7) |
| 7. Ablösung der Flüchtlingsrettungsaktion Mare Nostrum durch den Frontex-Einsatz Triton
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5027 – | Erledigt
(S. 15 – 17) |
| 8. Lettische EU-Ratspräsidentschaft
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5028 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 9. Lebensmittelsicherheit von Energydrinks
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5029 – | Erledigt
(S. 18 – 21) |
| 10. Informationen zum geplanten EFSI-Investitionsfonds
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5031 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 11. Datenschutz und Fluggastdaten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5032 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 12. Verschiedenes | S. 24 – 25 |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte**

- 8. Lettische EU-Ratspräsidentschaft**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5028 –
- 11. Datenschutz und Fluggastdaten**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5032 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, den **Tagesordnungspunkt**

- 6. Auswirkungen der Maut auf Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5026 –

im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 –
Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4515 –

**dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen,
das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/4550 –

– als Material überwiesen –

Herr Abg. Wiechmann erläutert, in einer Debatte im Parlament habe bereits die Möglichkeit bestanden, kurz über die beiden vorliegenden Anträge zu sprechen. In den Anträgen sei deutlich geworden, dass das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 genutzt werden solle, die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeitsarbeit für Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Beide Anträge sollten vertieft beraten und dazu Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gehört werden. Es werde eine Anhörung im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt befürwortet, um insbesondere die im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten gesetzlichen Vorschläge mit denjenigen zu diskutieren, die diese später umzusetzen hätten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

Dienstag, dem 28. April 2015, 14:00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, zu der Anhörung sechs Anzuhörende im Verhältnis 3 : 2 : 1 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschussekretariat bis spätestens zum **25. März 2015** benannt werden.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/4515 – wird vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Maut auf Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5026 –

Herr Stich (Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) berichtet, bei Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur handele es sich um ein Thema, das die Baulastträger seit langem beschäftige. Alle Baulastträger, ob Bund, Länder oder Kommunen, seien der Auffassung, dass dies seit Jahren unterfinanziert sei. Nach Auffassung der Länder gehe es um einen Betrag von rund 7,2 Milliarden Euro jährlich.

Die Bund-Länder-Kommission „Nachhaltige Infrastrukturfinanzierung“ unter Leitung des ehemaligen Bundesverkehrsministers Kurt Bodewig habe Wege aufgezeigt, wie die Finanzierungsprobleme auch künftig nachhaltig gelöst werden könnten. Die Verkehrsministerkonferenz habe auf dieser Grundlage im Oktober 2013 einen zukunftsweisenden Beschluss gefasst, in dem es vor allem darum gehe, dass das System der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung von der bisherigen Haushaltsfinanzierung auf eine so genannte Nutzerfinanzierung, das heißt, durch diejenigen, die den Verkehr auf den Straßen verursachten, umgestellt werde.

Aus Sicht der Länder seien die von der Bundesregierung verfolgten weiteren Stufen der Nutzerfinanzierung zunächst einmal begrüßenswert. Dabei gehe es insbesondere um die Absenkung der Lastgrenzen auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht, die Ausweitung des mautpflichtigen Bundesfernstraßennetzes auf weitere Bundesstraßenabschnitte sowie grundsätzlich um die komplette Mautpflicht auf Bundesfernstraßen ab 2018.

Gleichzeitig dürfe die Nutzerfinanzierung nicht als Allheilmittel angesehen und nicht unreflektiert ausgeweitet werden. So halte insbesondere die Landesregierung die von Bundesverkehrsminister Dobrindt verfolgte Einführung einer Pkw-Maut für im Ausland zugelassene Pkw und Wohnmobile für äußerst problematisch. Gründe hierfür seien insbesondere die breit in der Presse diskutierte mangelnde Europarechtskonformität einer Steuerentlastung deutscher Pkw-Halter, das nicht nachvollziehbare Verfahren der Berechnung von Mauteinnahmen sowie der Datenschutz, dessen Grundsätze auf der Basis nicht vollständig eingehalten würden.

Zur Europarechtskonformität habe die EU-Verkehrskommissarin beim Treffen des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages am 4. März 2015 festgestellt, dass es erst nach Abschluss des nationalen Gesetzgebungsverfahrens eine offizielle Position der Kommission geben werde. Auf der jetzigen Grundlage sei es jedoch relativ klar, dass die geäußerte Kritik, insbesondere an der Kopplung einer Infrastrukturabgabe mit der Kfz-Steuer, ein Problem darstelle. Als Stichwort sei das Diskriminierungsverbot zu nennen. An dieser Stelle sei die EU nach derzeitigem Stand wohl zu keinem Kompromiss bereit.

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung seien am 26. Februar 2015 in einer Stellungnahme vom Bundesrat 23 Punkte beschlossen worden. Eine darin genannte gravierende Unzulänglichkeit betreffe vor allem Bundesländer mit Grenzen zu anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz. Die Einführung der Pkw-Maut führe zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen und Auswirkungen, insbesondere für grenznahe Unternehmen und die dort Beschäftigten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe vor, dass im Ausland zugelassene Fahrzeuge nur auf Bundesautobahnen mautpflichtig seien. Damit werde jedoch nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass viele deutsche Kommunen aus dem Ausland nur über die Autobahn günstig erreichbar seien. Die Abgabepflicht auf Autobahnen werde daher deutlich dazu beitragen, ausländische Bürgerinnen und Bürger vom Besuch grenznaher Betriebe und Unternehmen abzuhalten. Dies werde sich insbesondere auf den Einzelhandel und das Gastgewerbe negativ auswirken.

Es bestehe die Sorge, dass abgabepflichtige Fahrzeuge in grenznahen Regionen auf nachgeordnete Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ausweichen würden. Der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung könne dies nicht verhindern, da er bisher lediglich zur Ausdehnung der Abgabepflicht auf genau bezeichnete Bundesstraßen ermächtigt, wenn dies zur Vermeidung von Ausweichverkehren oder

aus Gründen der Verkehrssicherheit gerechtfertigt sei. Damit werde jedoch die Problematik möglicher Verkehrsverlagerungen verschärft.

Im Gesetz wäre eine Regelung zwingend gewesen, die bestimmte Autobahnabschnitte von vornherein von der Abgabepflicht freistelle bzw. deren Freistellung ermögliche. Nur so ließen sich Nachteile für grenznahe Betriebe abwenden und Verkehrsprobleme durch Mautausweichverkehre effektiv lösen. Die Regelung solle innerhalb des Bundesgebietes zumindest für einen Bereich von 30 km bis zur Staatsgrenze gelten.

Es sei erfreulich, dass der Bundesrat in seiner am 6. Februar 2015 beschlossenen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine entsprechende Empfehlung auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz mit einer überwältigenden Mehrheit aufgenommen habe. Der deutsche Bundestag habe sich am 26. Februar 2015 in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf befasst und im weiteren Verfahren gefordert, die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht wiederherzustellen und die Auswirkungen auf die Grenzregionen abzumildern.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Nabinger merkt an, die Region Trier profitiere besonders am Wochenende von den Luxemburgern, die in der Region Trier den Einzelhandel und die Gastronomie besuchten. Die geplante Erhebung einer Autobahngebühr werde als grenzwertig betrachtet. Dies werde dazu führen, dass weniger Luxemburger Trier besuchten.

Die Lage in Frankreich stelle sich besser dar. Metz sei von der Region Trier aus ohne Zahlung einer Autobahngebühr erreichbar. Ein Einlenken der Bundesregierung zur Vermeidung einer nachhaltigen Schädigung der Region Trier sei wünschenswert.

Herr Abg. Klöckner fragt, wie sich die Situation für die über 200.000 grenzüberschreitenden Pendler darstelle.

Herr Harmeling (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) gibt zur Auskunft, es müsse zwischen den Pendlern und den Wochenendtouristen unterschieden werden. Für die Pendler nach Rheinland-Pfalz, auf die eine Autobahngebühr voraussichtlich keine Auswirkungen haben werde, gebe es eine Jahresvignette zu einem zumutbaren Betrag von rund 100 Euro.

Betroffen seien diejenigen Besucher, die vor jeder Fahrt über den Kauf einer Kurzzeitvignette entscheiden müssten. Bis Ende 2013 sei es beispielsweise an der Inntal-Autobahn an der Grenze zwischen Bayern und Österreich möglich gewesen, bis zur ersten Ausfahrt in Kiefersfelden mautfrei zu fahren. Seitdem die Autobahn voll bemaute sei, fänden erhebliche Ausweichverkehre ins nachgeordnete Netz statt. Zudem gebe es Auswirkungen, was die grenznahen Besucher von Einzelhandel und Gastronomie betreffe.

Herr Vors. Abg. Weiner erklärt, die Initiative stamme aus Bayern und hänge mit der Vignette in Österreich zusammen. Zu fragen sei, wie sich der kleine Grenzverkehr bei Einführung der österreichischen Vignette entwickelt habe und ob daraus Schlüsse für die derzeitige Situation gezogen werden könnten.

Herr Harmeling antwortet, im Bereich Kiefersfelden habe man beim Verkehr, der von der Inntal-Autobahn komme und nun durch die Ortslagen fahre, Anstiege von 30 % bis 40 % verzeichnet. Es seien keine Untersuchungen zu Einzelhandel und Gastgewerbe bekannt.

Frau Abg. Nabinger weist darauf hin, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl luxemburgischer Staatsangehöriger in Deutschland Grundstücke erwerbe und Häuser baue, ihre Staatsangehörigkeit und das Luxemburger Kennzeichen jedoch behalte. Diese wären über den Berufspendelverkehr von der Maut betroffen.

Herr Harmeling wiederholt, bei Pendlern werde der Betrag für eine Jahresvignette, der bei kleinen Fahrzeugen bei 40 Euro beginne und bis zu 130 Euro pro Jahr reiche, für zumutbar gehalten.

Herr Vors. Abg. Weiner fügt an, möglicherweise führe dies bei Personen, die ihr Haus in Rheinland-Pfalz hätten, zu der Entscheidung, auch ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz anzumelden.

Herr Harmeling ergänzt, die Diskussion solle trotz allem nicht von der Forderung nach einem mautfreien Korridor zur Grenze ablenken.

Herr Vors. Abg. Weiner erläutert, das Thema sei in der Diskussion des Bundestags sicherlich noch nicht beendet. Insofern seien noch Verfeinerungen im Rahmen der Großen Koalition möglich.

Der Antrag – Vorlage 16/5026 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 109. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
vom 3. und 4. Dezember 2014 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4910 –**

Frau Staatssekretärin Kraege führt aus, an der letzten Plenartagung in der fünften Mandatsperiode hätten auch die Herren Abgeordneten Klöckner und Wiechmann teilgenommen. 17 Stellungnahmen und Resolutionen seien verabschiedet worden. Schwerpunkte seien das damals hochaktuelle Investitionspaket Junckers sowie die Medienpolitik mit der Diskussion über ein Menschenrecht auf Internetzugang gewesen.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) habe sich dahingehend geäußert, dass das Recht auf Nutzung des Internets zu einem unveräußerlichen Bürgerrecht erklärt werden solle, eine Empfehlung in diesem Bereich abgegeben, sich klar für Netzneutralität positioniert und angemahnt, dass die Mitgliedstaaten beim Ausbau des flächendeckenden Internets die Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften suchen sollten.

Der AdR habe in einer zweiten Stellungnahme betont, welchen Stellenwert die IKT-Branche als Wachstumsmotor in Europa habe und damit Botschaften verbunden. Ein großes Thema seien die Europawahl mit der niedrigen Wahlbeteiligung und die Defizite in diesem Zusammenhang gewesen und habe unter dem Stichwort europäische Kommunikationspolitik, das heißt, wie Europa in Richtung der Bürgerinnen und Bürger, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommuniziere, gestanden.

Vorgeschlagen und angemahnt worden seien eine Reihe von Dingen, die bis zur nächsten Europawahl 2019 umgesetzt werden sollten, sodass sich dann hoffentlich die Mehrheit der befragten Bürger stärker mit Europa verbunden und gut informiert fühle. Einer der Vorschläge sei die Veranstaltung von 500 flächendeckenden EU-weiten Bürgerdialogen in den nächsten fünf Jahren sowie der Besuch jeder der 277 Regionen Europas durch ein EU-Kommissionsmitglied. Die Ergebnisse des bei einer solchen Reise stattfindenden Informationsaustausches sollten anschließend in das europäische Handeln einfließen.

Im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt sei bereits häufig diskutiert worden, dass Europa in vielen Bereichen ein Vermittlungsproblem habe. Viele der Aktivitäten zielten darauf ab, Entscheidungen und Vorgänge auf europäischer Ebene den Bürgerinnen und Bürger näherzubringen. Dies setze jedoch voraus, dass die europäischen Institutionen, die Kommission und andere mehr in der Fläche präsent seien.

Stattgefunden habe zudem eine Sitzung der interregionalen Saar-Lor-Lux-Gruppe, in der Rheinland-Pfalz parallel zum Vorsitz des Gipfels der Großregion den Vorsitz innegehabt habe. Herr Abgeordneter Klöckner habe den Vorsitz geführt und ihn anschließend an Karl-Heinz Lambertz übergeben, da die Wallonie in Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens die Gipfelpräsidentschaft in der Großregion mit Beginn des Jahres 2015 für die kommenden zwei Jahre übernommen habe.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Klöckner bemerkt, es habe sich um seine letzte Plenarsitzung des AdR gehandelt. Danach habe noch eine COTER-Sitzung stattgefunden. Am 26. Januar 2015 sei das zweite Mandat für Rheinland-Pfalz erloschen und an ein anderes Bundesland gegangen. Rheinland-Pfalz sei mit Frau Staatssekretärin Kraege und Herrn Abgeordneten Wiechmann weiterhin bestens vertreten.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich bei Herrn Abgeordneten Klöckner für die geleistete Arbeit und gibt seinen Eindruck wieder, dass diese eine Herzensangelegenheit für Herrn Abgeordneten Klöckner gewesen sei.

Herr Abg. Klöckner lobt, die Arbeit werde stets sehr gut von den rheinland-pfälzischen Stellen in Berlin und Brüssel begleitet.

Herr Vors. Abg. Weiner fragt, ob die erwähnten 500 Bürgerdialoge mit dem Land, dem Landtag oder dem Ausschuss für Europafragen und Eine Welt abgestimmt würden und ob die 277 Regionen bei den Besuchen der Kommissionsmitglieder die Möglichkeit zur Äußerung eines Wunsches, welches Kommissionsmitglied sie besuchen solle, hätten.

Frau Staatssekretärin Kraege gibt bekannt, bei dem, was im Dezember verabschiedet worden sei, handele es sich um eine Empfehlung des AdR für eine Durchführung von Bürgerdialogen durch die Kommission unter Mitarbeit des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon könne Rheinland-Pfalz als Region aktiv werden.

Der deutsche EU-Kommissar sei viel in den deutschen Bundesländern und an anderen Orten der EU unterwegs und stünde sicherlich für einen solchen Dialog zur Verfügung. Geplant sei, in Brüssel nachzufragen, ob Vorschläge gemacht werden könnten.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet, den Ausschuss zu diesem Thema auf dem Laufenden zu halten. Für den nächsten Arbeitsbesuch in Brüssel könne das Thema vorgemerkt und vertieft werden. Dabei könnten die für die Bürgerdialoge geplanten Themen bereits angerissen werden.

Frau Staatssekretärin Kraege nennt als vom AdR dafür angedachten Zeitraum die Wahlperiode des Europäischen Parlaments bis 2019.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4910 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 110. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
vom 11. bis 12. Februar 2015 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5041 –**

Frau Staatssekretärin Kraege legt dar, es habe sich um die erste Tagung in der neuen Periode gehandelt, und bedankt sich herzlich bei Herrn Abgeordneten Klöckner für seine Arbeit in der vergangenen Periode. Rheinland-Pfalz werde neben der Repräsentation durch ein Mitglied und Stellvertreter durch Herrn Landrat Duppré als Vertreter des Deutschen Landkreistages und seinen Stellvertreter sowie durch Herrn Heijo Höfer, Verbandsbürgermeister von Altenkirchen aus dem Westerwald für den Deutschen Gemeinde- und Städtebund, vertreten.

Bei den mit einer neuen Mandatsperiode einhergehenden Personalentscheidungen sei mit Herrn Markku Markkula aus Finnland, Mitglied des Stadtrats aus Espoo, der zweitgrößten finnischen Stadt nach Helsinki, ein neuer Präsident für den Ausschuss der Regionen (AdR) gewählt worden. Herr Markkula werde nach zweieinhalb Jahren im Sommer 2017 von Karl-Heinz Lambertz abgelöst, der jetzt erster stellvertretender Vizepräsident sei.

Zum Leiter der deutschen Delegation sei Herr Landtagsabgeordneter Heinz Lehmann, Mitglied der EVP-Fraktion, gewählt worden. Die EVP-Fraktion habe Herrn Dr. Michael Schneider, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, erneut zum Vorsitzenden der EVP-Fraktion im AdR gewählt. An die Spitze der SPE-Fraktion sei mit der Italienerin Catuscia Marini, Präsidentin der Region Umbrien, erstmals eine Frau gewählt worden, die sich in einer KampfAbstimmung mit einem sehr überzeugenden Ergebnis gegen eine Frau und zwei Männer durchgesetzt habe. Ihr erster stellvertretender Vizepräsident sei Herr Landtagsabgeordneter Markus Töns aus Nordrhein-Westfalen.

Ein Höhepunkt der Plenartagung seien die Vorträge der Kommissare gewesen. Frans Timmermans, erster Vizepräsident der Kommission, habe sehr beeindruckt und das Arbeitsprogramm der Kommission vorgestellt. Dazu habe der AdR eine Resolution verabschiedet.

Cecilia Malmström habe die Linie der Kommission sowie ihren ganz persönlichen Ansatz bei den Verhandlungen zum Handelsabkommen TTIP erläutert. Der AdR habe dazu eine sehr detaillierte Stellungnahme mit 51 Ziffern verabschiedet, die Chancen betont und einen Blick auf die Fragen der Daseinsvorsorge und der Standards, die aus Sicht des AdR geschützt werden sollten, geworfen. Laut AdR dürfe das Abkommen nicht zulasten der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung gehen.

Zu der Verhandlungsgruppe gebe es eine Beratergruppe, in welcher Mitglieder der Zivilgesellschaft vertreten seien. Der AdR habe angemeldet, dort ebenfalls aufgenommen zu werden, und betont, es handele sich bei TTIP um ein gemischtes Abkommen, das nicht nur die EU-Ebene, sondern auch die Mitgliedstaaten betreffe. Daher seien dort nicht nur die EU-Institutionen und das EU-Parlament gefragt, sondern auch die Parlamente der Mitgliedstaaten. In Deutschland müsse der Bundesrat um seine Zustimmung gebeten werden.

Außerdem sei eine Reihe weiterer Stellungnahmen verabschiedet worden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5041 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 67. Europaministerkonferenz der Länder am 29./30. Januar 2015 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5040 –

Frau Staatssekretärin Kraege führt aus, wenn die verschiedenen Sitzungen zeitlich so nahe beieinander lägen, wiederholten sich die Themen. Die Europaministerkonferenz in Brüssel habe zwei Wochen vor der Sitzung des Ausschusses der Regionen stattgefunden. Ziel sei gewesen, sich mit der neuen EU-Kommission über deren Vorstellungen und Schwerpunkte auszutauschen. Es seien sehr gute Gesprächsteilnehmer, die mindestens auf Ebene der Generaldirektoren oder Kabinettschefs tätig seien, anwesend gewesen. Mit den EU-Kommissaren Oettinger und Malmström seien zwei herausragende Gesprächspartner vertreten gewesen.

Das Gespräch mit EU-Kommissarin Malmström habe sich um das Handelsabkommen TTIP gedreht. Die Staatssekretärin habe dort die Chance genutzt, für die rheinland-pfälzische Position in Bezug auf den Kultur- und Medienbereich zu werben. Für diesen Bereich hätten die Länder eine dynamische Schutzklausel formuliert, die Frau Malmström mit der Bitte um Überprüfung mitgegeben worden sei, ob sie zur Grundlage der Gespräche gemacht werden könne.

Bei einem sehr guten Treffen mit Herrn Oettinger habe eine intensiver Austausch über die Themen rund um die Digitalisierung, den digitalen Binnenmarkt und die Schnittstellen zur Medienpolitik stattgefunden. Herr Oettinger habe dieses Amt noch nicht lange inne, sei in die Themen aber bereits voll eingestiegen und habe sehr engagiert dafür geworben, dass die Digitalisierung eine ureigene europäische und grenzüberschreitende Thematik sei.

Kommissar Oettinger habe das geplante weitere regulatorische Vorgehen ehrgeizig beschrieben. Dies sei im Arbeitsprogramm als einer der zehn Schwerpunkte enthalten. Ein weiteres Thema, das sicherlich auch den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt beschäftigen werde, sei das Telecom Digital Single Market Paket. Dabei sei es in der Vergangenheit um Roaming und Netzneutralität gegangen.

Nun solle überlegt werden, wie Anreize für gewisse Spezialdienste gesetzt werden könnten, ohne die Netzneutralität zu vernachlässigen. Dafür habe Herr Oettinger geworben und zugestimmt, dass die Spezialdienste einer näheren Definition bedürften. Die Spezialdienste sollten nicht nur den Unterhaltungsbereich umfassen, sondern auch Sicherheitsinteressen und weitergehende Interessen des Gemeinwohls berücksichtigen. Diese Dienste seien von der Verfügbarkeit einer entsprechend leistungsfähigen Infrastruktur sehr stark abhängig.

Kommissar Oettinger wolle in den Bereichen Urheberrecht, Datenschutzrecht und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) zügig voranschreiten. In der AVMD-Richtlinie gehe es darum, der Konvergenz der Medien Rechnung zu tragen. Dort werde in diesem Jahr noch eine Evaluation durchgeführt. Anfang 2016 wolle Herr Oettinger, wenn einer Einigung erfolgt sei, die Position von Bund und Ländern aufgreifen und auf europäischer Ebene vorangehen. Bei dem Treffen mit Kommissar Oettinger seien viele zusätzliche nützliche Informationen mitgeteilt worden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Abg. Leppla legt dar, im Bereich der Kultur habe es schon einmal einen Vorstoß in Brüssel gegeben, der nicht so gut gelaufen sei. Im Bericht sei auf Seite 10 erwähnt, dass eine positiv formulierte Generalklausel zum Schutz von Kultur und Medien erarbeitet und mit dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium abgestimmt worden sei. Zu fragen sei, ob auch eine Abstimmung mit dem Bundeskulturministerium erfolgt sei und wo dies nachgelesen werden könne.

Frau Staatssekretärin Kraege gibt zur Auskunft, im Bericht sei zu lesen, dass die Generalklausel mit der Bundesministerin für Kultur und Medien abgestimmt sei. Die Generalklausel könne gerne zur Verfügung gestellt werden. Der Begriff Kultur umfasse in diesem Falle alles, von kreativer Kultur hin zu Büchern und anderem, und sei nicht nur ein Wirtschaftsgut. Deswegen müssten die Mitgliedstaaten weiterhin die Freiheit haben, dort eigene rechtliche Grundlagen zu schaffen, die dieser besonderen

31. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 17.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

Bedeutung und der besonderen Identitätsfunktion, die Kultur und Medien hätten, Rechnung trügen. Dies könne nicht nur auf den Status quo abzielen bzw. ihn fixieren, da es sich um ein enorm dynamisches Feld handele, das sich gerade durch die Digitalisierung sehr verändere. Diese Dynamik müsse darin abgebildet sein.

Frau Abg. Leppla merkt an, im Kulturausschuss sei das Problem aufgezeigt worden, dass ein Vorstoß zur Subventionierung von Kultur in Brüssel schon einmal abgelehnt worden sei. Es stelle sich die Frage, ob die Subventionierung von Kultur in dem genannten Papier ausgeklammert sei.

Frau Staatssekretärin Kraege antwortet, auf die Subventionierung von Kultur werde nicht speziell eingegangen, sei aber damit gemeint, dass es bestimmte Möglichkeiten für rechtliche bzw. unterstützende Maßnahmen der Mitgliedstaaten für Kultur und Medien geben müsse. Beim Handelsabkommen mit den USA gehe es darum, dass das Gelten bestimmter Spielregeln auf diesem Gebiet keine Wettbewerbsverzerrung darstelle und nicht angreifbar sei. In Deutschland müssten in diesem Bereich nicht die gleichen Bedingungen wie in den USA herrschen.

Auf Bitte der Frau Abg. Leppla sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, den Ausschuss über die Schutzklausel von Kultur und Medien zu informieren.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5040 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 – Bewertung aus Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/5043 –

Herr Vors. Abg. Weiner stellt die Frage, ob die neuen Rollen in der Europäischen Kommission und die neue hierarchische Anordnung innerhalb der Kommission angenommen worden seien und die Kommission bereits erfolgreich arbeite.

Frau Staatssekretärin Kraege schlägt vor, diese umfassende Frage beim Treffen in Brüssel vertieft zu diskutieren, wenn weitere Erfahrungen und Beobachtungen vorlägen. Die Vizepräsidenten hätten keinen eigenen Geschäftsbereich, seien jedoch für die Geschäftsbereiche unterschiedlicher Kommissionen zuständig. Über dem deutschen Kommissar Herr Oettinger stehe beispielsweise Herr Vizepräsident Ansip.

Die Vizepräsidenten entfalteten eine gewisse Dynamik, da sie unter Beweis stellen müssten, ihre Position zu recht innezuhaben und einen Umsetzungswillen damit zu verbinden. Dies werde weiter beobachtet, und es würden Einschätzungen in Brüssel eingeholt, um den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt umfassend informieren zu können.

Beim Arbeitsprogramm sei ein neuer Ansatz festzustellen. Bisher seien nicht erledigte Initiativen mit berücksichtigt worden. Somit sei das Paket geplanter Vorhaben immer größer geworden. Juncker habe nun mit seiner neuen Kommission ein Jahresarbeitsprogramm entwickelt. Zehn politische Prioritäten, die auch für die darauf folgenden Jahre Geltung hätten, sorgten für eine gewisse inhaltliche Kontinuität.

Diese Prioritäten seien beispielsweise Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, ein digitaler Binnenmarkt, Energie, die industrielle Basis, die Wirtschafts- und Währungsunion, das Freihandelsabkommen mit den USA, Grundrechte, eine neue Migrationspolitik, das Gewicht der EU auf der internationalen Bühne sowie eine Union des demokratischen Wandels.

Für das erste Jahr seien 23 Initiativen geplant. Es handele sich um das am wenigsten umfangreiche Programm seit Jahren. Dies verdeutliche die Konzentration auf die Prioritäten.

Nach einer Überprüfung der 450 noch im Europäischen Parlament bzw. Rat anhängigen Initiativen sei die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, 80 komplett zurückzuziehen bzw. zu ändern.

Die bestehenden EU-Vorschriften würden mit dem Ziel, die Rechtsetzung nachträglich zu vereinfachen, zu verbessern oder aufzuheben, überprüft. Im Zusammenhang mit den im Rahmen des REFIT-Programms bereits überprüften Rechtsvorschriften sollten 79 Maßnahmen im Jahr 2015 verwirklicht werden.

Eine Auswertung und Gliederung des Arbeitsprogramms nach einzelnen Geschäftsbereichen, neuen bzw. zurückgenommenen Initiativen und allgemeinen Gesetzesüberprüfungen sei im schriftlichen Bericht zu finden. Zum Ende des Jahres 2015 könne resümiert werden, ob sich das Verfahren bewährt habe. Insgesamt sei ein Schritt zu mehr Klarheit vollzogen worden. In der politischen Diskussion könne eine Konzentration auf die Prioritäten erfolgen.

Der Ausschuss der Regionen habe sich ebenfalls mit dem Arbeitsprogramm beschäftigt, den Wunsch geäußert, darin einbezogen zu werden, und dazu Stellung genommen. Der Bundesrat habe am 6. März 2015 Stellung dazu genommen, ebenso der Bundestag. Eine Zusammenfassung dieser Stellungnahmen sei dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

31. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 17.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und begrüßt, dass bei den 450 anhängigen Initiativen eine Konzentration auf nur einen Teil davon stattfindet. Damit werde für die EU-Bürger leichter erkennbar, um welche Schwerpunktthemen sich die Kommission und damit Europa bemühe.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5043 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Ablösung der Flüchtlingsrettungsaktion Mare Nostrum durch den Frontex-Einsatz Triton
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5027 –**

Herr Abg. Wiechmann führt aus, bei der Ausschussfahrt nach Rom 2014 habe die Möglichkeit bestanden, sich intensiv mit der Thematik zu befassen. Die italienische Regierung habe Mare Nostrum ins Leben gerufen, es jedoch aus Kostengründen zum 1. November 2014 eingestellt und sehe die Sicherung europäischer Grenzen nicht als allein italienische Aufgabe.

Der Frontex-Einsatz Triton sei klar auf Grenzsicherung und nicht in erster Linie auf die Rettung schiffbrüchiger Flüchtlinge ausgerichtet. Das Programm Mare Nostrum habe einen ganz anderen Hintergrund und Auftrag gehabt. Die Unglücksfälle der letzten Tage und Wochen seien erschreckend. Zu prüfen seien Möglichkeiten auf europäischer Ebene.

Frau Staatssekretärin Kraege informiert, Mare Nostrum sei im Herbst 2013 ins Leben gerufen worden, nachdem im Oktober 2013 innerhalb weniger Tage mehr als 400 Flüchtlinge vor der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa ums Leben gekommen seien. Mare Nostrum sei am 1. November 2014 durch Triton abgelöst worden. Es habe viele Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene gegeben.

Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation European Council on Refugees and Exiles (ECRE) hätten während der Laufzeit von Mare Nostrum rund 140.000 Menschen gerettet werden können. Im Rahmen von Mare Nostrum sei bis in die libyschen Gewässern hinein mit Flugzeugen und Schiffen aktiv nach Flüchtlingen in Seenot gesucht worden.

Triton habe einen sehr viel begrenzteren Auftrag und decke ein Gebiet von bis zu 30 Seemeilen vor der italienischen bzw. maltesischen Küste ab. Das Triton-Budget belaufe sich auf 2,9 Millionen Euro monatlich. Die Operation habe weder eigenes Personal noch Flugzeug oder Schiffe. Diese seien durch die EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.

Triton sei von der EU von Beginn an nicht als Ersatz für Mare Nostrum gedacht gewesen, sondern als Unterstützung des europäischen Grenzschutzes. An Triton beteiligten sich einige EU-Mitgliedstaaten nicht, allen voran Großbritannien. In der EU werde von einigen Staaten diskutiert, ob die möglichst frühzeitige Rettung der auf dem Weg nach Europa befindlichen in Not geratenen Menschen zusätzliche Anreize für die Schleuserbanden schaffe, Flüchtlinge auf Schiffen ohne Besatzung auf das Meer hinaus zu schicken.

Um den Jahreswechsel herum seien zwei große Frachter ohne Besatzung mit über 1.000 Flüchtlingen, die ihrem Schicksal überlassen worden seien, auf dem Mittelmeer getrieben. Anfang Februar 2015 seien vor Lampedusa erneut 300 Flüchtlinge ums Leben gekommen.

Viele Abgeordnete des Europäischen Parlaments, viele Nichtregierungsorganisationen und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) hätten daraufhin erneut zur Einrichtung einer gemeinsamen europäischen Such- und Rettungsaktion im zentralen Mittelmeer sowie zu mehr Unterstützung für Frontex und Triton aufgerufen. In diesem Zusammenhang seien auch sichere und legale Zugangswege für Flüchtlinge in die EU genannt worden.

Bislang sei die Laufzeit von Frontex noch nicht festgelegt gewesen. Der griechische EU-Kommissar für Migration habe bekannt gegeben, dass das Programm mindestens bis Jahresende 2015 weiterlaufe, die Bitten Italiens um Unterstützung erfüllt worden seien und die Bereitschaft zu Gesprächen über weitere Unterstützung bestehe, wenn Italien dies anfordere.

Am 4. März 2015 habe sich die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Migrationsagenda mit diesem Thema befasst. Weiter diskutiert werden sollten die Sicherung der EU-Außengrenzen, die Flüchtlinge auf den Meeren sowie die Frage, ob und in welchem Umfang die Haushaltsmittel sowie gegebenenfalls operative und personelle Mittel aufgestockt würden.

Es sei sehr bedauerlich, wenn die Mittel und das Engagement der EU in diesem Bereich zurückgefahren würden. Zu bedenken sei, wie den Ursachen begegnet werden könne. Die Diskussion über gesicherte Herkunftswege in die EU und was die EU dafür tun könne, dass Flüchtlinge eine Überlebenschance auf diesem Weg hätten, bekomme eine neue Dynamik. Dort sei die Initiative zu ergreifen. Es müsse über eine mögliche Gestaltung nachgedacht werden.

Die Landesregierung habe sich im Bundesrat für ein Einwanderungsgesetz stark gemacht, um die unterschiedlichen Bereiche klarer voneinander zu trennen. Bei den Flüchtlingen, die beispielsweise aus Syrien über das Mittelmeer in die EU kämen, handele es sich um Bürgerkriegsflüchtlinge mit hohen Anerkennungsquoten, die in einem Asylverfahren häufig Erfolg hätten. Ihnen gegenüber bestehe aus humanitären und anderen Gründen eine große Verpflichtung. Es müsse überlegt werden, wie die Fluchtwege aussähen und was die EU dafür tun könne, dass Menschen es nicht als einzigen Ausweg betrachteten, all ihr Hab und Gut für eine unsichere Flucht per Boot zu verpfänden, um am Ende eines fürchterlichen Todes zu sterben.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht. Das Problem stellten vor allem die Schleuserbanden dar, die die Menschen gezielt auf die kaputten Schiffe brächten.

Das Mare Nostrum Programm habe dazu führt, dass die Schleuser offensichtlich ganz gezielt die italienische Küste anstelle der nächsten sicheren EU-Grenze angesteuert hätten. Dadurch hätten sich die Wege deutlich verlängert und damit das Risiko für die Flüchtlinge erhöht. Beispielsweise sei ein Schiff vor der zyprischen Küste in Seenot geraten. Dennoch hätten sich die Passagiere geweigert, dort an Land zu gehen, weil sie bei den Schleuserbanden Italien als Ziel gebucht hätten.

Nun sei das Programm beendet worden, das eine trügerische Sicherheit geboten habe. Zu fragen sei, ob bereits Erkenntnisse vorlägen, wie sich die Flüchtlingsströme und Schleuserbanden darauf eingestellt hätten.

Frau Staatssekretärin Kraege gibt zur Antwort, Erkenntnisse lägen noch keine vor. Mare Nostrum sei noch bis Ende des Jahres 2014 gelaufen. Eine abschreckende Wirkung werde bisher nicht vermutet. Viele Einflussfaktoren führten dazu, dass der Flüchtlingsstrom über diesen Weg zu manchen Zeiten besonders hoch sei. Zurzeit sei kein nennenswertes Nachlassen erkennbar.

Frau Abg. Nabinger äußert, die Ursachen für das Flüchtlingsproblem lägen in den Herkunftsstaaten. Es stelle sich die Frage, inwieweit die Verstärkung der Entwicklungshilfe ein Thema bei der EU sei.

Frau Staatssekretärin Kraege legt dar, in Syrien als Anrainerstaat auf der anderen Seite des Mittelmeeres herrsche Bürgerkrieg. In etlichen nordafrikanischen Herkunftsstaaten gebe es sehr instabile politische Verhältnisse und Verfolgungen aufgrund der Religionszugehörigkeit. Die Gründe einer Flucht in die EU seien sehr unterschiedlicher Natur.

Insgesamt verfolge die EU die Strategie, die Ursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge anzugehen. So wolle sich die EU auf dem Westbalkan um eine bessere wirtschaftliche Lage der Menschen vor Ort und ein Ende der Verfolgung einzelner Volksgruppen wie der Roma bemühen. Nichtsdestotrotz gebe es Dinge, die durch die der EU zur Verfügung stehenden Instrumente nicht zu erreichen seien.

Herr Vors. Abg. Weiner weist darauf hin, in Italien sei zu erfahren gewesen, dass die italienischen Behörden auf Lampedusa durch die große Zahl auf einmal anlandender Menschen womöglich überfordert gewesen seien, alle zu erfassen. Wenn sich jemand geweigert habe, Fingerabdrücke usw. abzugeben, habe dies genügt, einer Erfassung zu entgehen. Zum Teil seien diese Menschen dann, organisiert von Schleuserbanden, in Bussen und Zügen nach Norden weitergeschleust worden.

Italien habe bis jetzt als der Ort gegolten, von dem eine Weiterreise beispielsweise nach Schweden, wo viele syrische Familien ihre Verwandten erwartet hätten, am leichtesten möglich sei.

Die griechische Regierung habe nun gedroht, bei ihnen eintreffenden Flüchtlinge womöglich einfach weiterzuschicken. Es sei durchaus denkbar, dass die Schleuserbanden dies als eine Einladung zu einem Wechsel der Route auffassten. Dieses Thema sei im Auge zu behalten.

Frau Staatssekretärin Kraege merkt an, die Drohung der griechischen Regierung sei womöglich nur in der Hitze des Gefechts um finanzielle Unterstützung gefallen und werde hoffentlich wieder zurückgenommen.

Die Flüchtlinge würden innerhalb der EU verteilt. Ein Land wie Schweden sei ansonsten über die Außengrenzen kaum zu erreichen, da viele sichere EU-Mitgliedstaaten vorgelagert seien. Italien und andere südeuropäische Mittelmeeranrainerstaaten seien vergleichsweise leicht zu erreichen.

Insgesamt finde in den entsprechenden Gremien der EU eine Diskussion über die Verteilung der Flüchtlinge sowie darüber, inwieweit die Aufnahmemöglichkeiten der europäischen Staaten zur Grundlage gemacht werden könnten, statt. Dabei stelle sich die Frage, wie leistungsfähig ein Staat in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen sei und welche Möglichkeiten und Infrastruktur vorhanden seien. Diskutiert werde dies im Rat sowie im Europäischen Parlament. Zu diesem Thema sei auf der Europaministerkonferenz im November 2014 eine Diskussion mit Experten geführt worden.

Herr Vors. Abg. Weiner hält fest, bisher fehle in der EU ein relativ genaues Verteilsystem der Flüchtlinge, wie es innerhalb Deutschlands mit der Verteilung auf die Länder und Kommunen geschehe. Zu fragen sei, ob sich die EU-Kommission auf dem Weg befinde, das Thema neu anzugehen bzw. ob die rheinland-pfälzische Landesvertretung in Brüssel aktiv werden könne, um das Thema neu in den Fokus zu rücken.

Frau Staatssekretärin Kraege räumt ein, Rheinland-Pfalz allein könne das Thema sicherlich nicht entscheidend voranbringen. Die deutschen Bundesländer träten zusammen dafür ein, bestimmte Kriterien zugrunde zu legen und das Ziel auf EU-Ebene nicht aus den Augen zu verlieren. Im Rahmen der Europaministerkonferenz sowie des Ausschusses der Regionen und im Bundesrat werde sehr stark gemeinsam agiert, wenn die entsprechenden Vorlagen auf der Tagesordnung stünden.

Der Antrag – Vorlage 16/5027 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Lebensmittelsicherheit von Energydrinks
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5029 –

Frau Neumann (Referatsleiterin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) trägt vor, bei Energydrinks handele es sich gemäß der Definition in der national geltenden Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung um koffeinhaltige Erfrischungsgetränke, die zusätzlich einen oder mehrere der Stoffe Taurin, Glucuronolacton und Inosit enthalten. Höchstwerte für diese Stoffe seien in der Verordnung festgelegt.

Eine europaweit einheitliche Definition von Energydrinks gebe es bislang nicht. Allerdings müssten sie nach den Vorgaben der EU-weit geltenden Lebensmittelinformationsverordnung folgenden Warnhinweis tragen: „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen.“

Im Jahr 2012 hätte national ein verpflichtender Hinweis für Energydrinks vorgeschrieben werden sollen, wonach der Verzehr größerer Mengen der Erzeugnisse insbesondere bei ausgiebiger sportlicher Betätigung sowie ein gleichzeitiger Genuss alkoholischer Getränke vermieden werden sollte. Aufgrund der ablehnenden Haltung der EU-Kommission und einiger Mitgliedstaaten sei darauf letztlich verzichtet worden.

Die Kommission habe unter anderem gefolgert, dass das im nationalen Verordnungsentwurf verankerte Erfordernis einer zwingenden Angabe von Gesundheitswarnhinweisen nicht durch entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse gerechtfertigt erscheine und daher nicht mit der damals geltenden Etikettierungsrichtlinie vereinbar gewesen sei.

Im Rahmen der Bundesratsbefassung mit der damaligen Fruchtsaftverordnung sei die Bundesregierung jedoch gebeten worden, sich für die Klärung der offenen Fragen zu möglichen gesundheitlichen Risiken und für weitere Forschung einzusetzen, um bei Vorliegen entsprechender Hinweise letztlich doch die entsprechenden Warnhinweise zu fordern.

Im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Risiken würden durch europäische und nationale Behörden jeweils Risikobewertungen auf Basis aktueller Daten durchgeführt. So bestehe aus Sicht des nationalen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) kein gesundheitliches Risiko bei bestimmungsgemäßem Verzehr der Getränke und bei Beachtung der Verbraucherhinweise.

Bei Konsum größerer Mengen und im Zusammenhang mit ausgiebiger sportlicher Betätigung oder zusammen mit dem Genuss von alkoholischen Getränken könnten nach Aussage des BfR unerwünschte Wirkungen jedoch nicht ausgeschlossen zu werden. Eventuelle Risiken bestünden dabei insbesondere bei koffeinempfindlichen Personen wie zum Beispiel Menschen mit bestimmten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems.

2013 seien die Ergebnisse einer vom BfR durchgeführten Studie zur anlassbezogenen Befragung von Hochverzellern von Energydrinks veröffentlicht worden. Diese Studienergebnisse sollten in die weitere Risikobewertung einfließen. Das BfR habe im Rahmen dieser Studie unter anderem festgestellt, dass die Verbraucherhinweise der Hersteller auf den Verpackungen häufig nicht beachtet würden, dass versprochene Wirkungen in Bezug auf Wachheit und Leistungsfähigkeit neben dem Geschmack oft das Hauptmotiv für den Genuss von Energydrinks seien und dass das Problembewusstsein gegenüber den möglichen Gesundheitsrisiken in den bereits genannten Fällen bei den Hochverzellern nur gering ausgeprägt sei.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) habe eine europaweite, 2013 veröffentlichte Studie zum Konsum von Energydrinks in allen Bevölkerungsgruppen durchgeführt. Im Ergebnis nähmen unter anderem Jugendliche am ehesten Energydrinks zu sich. Bei Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren stammten schätzungsweise 43 % des aufgenommenen Koffeins aus Energydrinks.

Die Studie treffe zunächst nur eine Aussage über den Konsum. Die Ergebnisse fließen jedoch in die von der EFSA durchgeführte aktuellen Risikobewertung zu Koffein allgemein ein, die bereits als Entwurf vorliege. Diese Studie befasse sich mit der Aufnahme von Koffein aus Energydrinks und anderen Quellen.

Eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der Stellungnahme sei am 15. März 2015 abgeschlossen worden. In diesem vorliegenden Entwurf komme die EFSA unter anderem zu dem Schluss, dass speziell für Kinder und Jugendliche nicht genügend Daten vorlägen, um eine sichere Aufnahmemenge für Koffein zu ermitteln. Entsprechende als unbedenklich eingestufte Aufnahmemengen für Erwachsene sollten deswegen als Basis für die Ableitung künftiger Werte dienen.

Nach Auffassung der EFSA sei es unwahrscheinlich, dass Taurin, die anderen Inhaltsstoffe oder Alkohol mit Koffein negativ zusammenwirkten. Unter Berücksichtigung der endgültigen Risikobewertung sei es Aufgabe der EU-Kommission im Rahmen des Risikomanagements, über gegebenenfalls notwendige und geeignete Maßnahmen zu entscheiden. Dazu würden die Mitgliedstaaten entsprechend eingebunden werden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Nabinger bringt zum Ausdruck, die Thematik sei schwerwiegender als vom BfR bzw. der EFSA dargestellt. Jugendliche mischten heutzutage bei einem Diskothekbesuch auch Hochprozentiges mit Energydrinks. Hinzu komme die sportliche Betätigung durch das Tanzen. Es mangle an Aufklärung.

In der Risikobewertung des BfR, die seit 2008 immer weiter ergänzt werde, seien auch Todesfälle vermerkt. Persönlich wünschenswert wäre ein Verbot der Ausgabe an unter 18-Jährige. Dadurch könne präventiv gewirkt werden. Jugendliche interessierten sich in der Regel nicht für eventuelle Schädigungen durch Energydrinks.

Herr Abg. Klöckner teilt mit, der für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit zuständige EU-Kommissar Andriukaitis habe angedeutet, Warnhinweise würden oft nicht beachtet, wisse aber außerdem darauf hin, dass Warnhinweise oft fehlten. Wenn Warnhinweise fehlten, sei deren Beachtung jedoch unmöglich.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um Information, wie viele Todesfälle und schwere Gesundheitsschäden nachgewiesenermaßen auf den Konsum von Energydrinks in Relation zu deren Menge zurückzuführen seien bzw. ob die nachgewiesenen Gesundheitsschädigungen allesamt im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie Alkohol aufgetreten seien.

Frau Neumann zitiert von der Webseite des Bundesinstituts für Risikobewertung: „In der Vergangenheit traten Fälle mit Herzrhythmusstörungen, Krampfanfällen, Nierenversagen und Todesfälle auf, die in einem möglichen Zusammenhang mit dem Konsum von Energiegetränken gesehen wurden, wenn diese zusammen mit Alkohol oder ausgiebiger sportlicher Betätigung aufgenommen wurden. Eine Kausalität wurde aber bislang nicht bewiesen.“ Es sei also kein Fall bekannt, der ausschließlich auf Energydrinks zurückzuführen sei. Wenn etwas zusammen mit Alkohol oder Drogen konsumiert werde, sei es schwierig, Rückschlüsse zu ziehen.

Die EFSA habe eine umfangreiche Risikobewertung von Koffein durchgeführt. Die EU-weite Gelegenheit zur Stellungnahme sei vor zwei Tagen ausgelaufen. Die nächste Sitzung des EFSA-Gremiums für diätetische Produkte, Ernährung und Allergien finde am 23. und 24. April 2015 statt. Dort solle die Endfassung der Risikobewertung von Koffein vorgenommen werden.

Bei der nationalen Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung sei im Verordnungsentwurf 2012 ein zwingender gesundheitsbezogener Warnhinweis geplant gewesen. Energydrinks, die in Fertigpackungen an Verbraucher abgegeben würden, hätten demnach nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn zusätzlich der Hinweis angegeben sei, dass der „Verzehr größerer Mengen, insbesondere bei ausgiebiger sportlicher Betätigung, sowie ein gleichzeitiger Genuss alkoholischer Getränke vermieden werden sollte.“

Aufgrund der geplanten nationalen Verankerung habe dies von der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei der EU notifiziert werden müssen. Die EU habe dies mit der Begründung untersagt, dass es dafür keine ausreichende Basis gebe. Nach Auffassung der deutschen Behörden seien Gesundheitswarnhinweise auf Energydrinks aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes und zur umfassenden Information der Verbraucher erforderlich. Die Kommission habe erneut darauf hingewiesen, dass das BfR anerkenne, dass ein Kausalzusammenhang zwischen einer gesundheitsschädlichen Wirkung und dem Verzehr von Koffein, Taurin, Inosit und Glucuronolacton enthaltenden Energydrinks in Verbindung mit Alkohol bzw. ausgiebiger sportlicher Betätigung nicht nachgewiesen sei.

Die Kommission habe also gefolgert, dass das im Verordnungsentwurf verankerte Erfordernis einer zwingenden Angabe von Gesundheitswarnhinweisen nicht durch wissenschaftliche Erkenntnisse gerechtfertigt erscheine.

Die EU-weit geltende Lebensmittelinformationsverordnung sei im Dezember 2014 in Kraft getreten. Demnach sei immer, wenn über 150 mg Koffein pro Liter enthalten seien, der Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“ erforderlich. Im Sichtfeld müsse zudem der genaue Koffeingehalt angegeben werden.

Die Studie des BfR habe gezeigt, dass die Hinweise nicht gelesen würden. Zielgruppe seien hauptsächlich 20- bis 25-jährige männliche Personen, die sich wenig für die Warnhinweise interessierten.

Herr Abg. Klöckner bittet um den Sprechvermerk.

Frau Abg. Nabinger stellt fest, in manchen Nationen seien Energydrinks, die eine festgelegte Menge bestimmter Inhaltsstoffe überschritten, verboten worden. Zu fragen sei, ob die EU diese vorbildliche Richtung ebenfalls einschlagen werde.

Durch Kampagnen sei eine zusätzliche Aufklärung der Jugendlichen über die bestehende Gefahr möglich. Ebenso wie beim Alkohol bestimme bei den Energydrinks die konsumierte Menge die Höhe der Gefährdung.

Frau Neumann klärt auf, innerhalb der EU sei bisher lediglich in Litauen das Verbot einer Abgabe an unter 18-Jährige erlassen worden. Die Aussage von Frau Abgeordnete Nabinger spreche eine Regelung im Rahmen des Jugendschutzgesetzes an. Eine solche werde durch das Bundesministerium abgelehnt, da zuerst die Endfassung der Risikobewertung auf europäischer Ebene abgewartet werden solle. Anschließend seien entsprechende Risikomanagementmaßnahmen auf europäischer Ebene notwendig.

Früher sei statt Energydrinks Cola mit Alkohol gemischt worden, die etwa 100 bis 250 mg Koffein pro Liter enthalte. Energydrinks dürften nach der nationalen Verordnung maximal 320 mg/Liter enthalten. Die Studie der EU habe gezeigt, dass Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren 43 % ihres Koffeinkonsums durch Energydrinks aufnähmen. Dieser Wert sei zwar hoch, es stelle sich jedoch die Frage, woher die restlichen 57 % stammten. In manchen Familien sei Kindern der Cola-Konsum nach eigenem Belieben freigestellt.

Für den gleichen Koffeinkonsum wie durch Energydrinks sei die doppelte Menge Cola nötig. Kaffee enthalte die doppelte Menge an Koffein wie Cola. Viele Jugendliche nähmen bereits mehr als zwei Tassen Kaffee pro Tag zu sich. Dies müsste dann eigentlich auch unterbunden werden.

Herr Vors. Abg. Weiner weist darauf hin, es sei alles eine Frage der Dosierung. Wenn im Geschäft statt zu einem Viertelliter Energydrink zu einer Literflasche Cola gegriffen würde, sei ein größerer Schaden durch Cola als durch Energydrinks möglich.

Frau Abg. Nabinger fragt nach, ob es für Taurin und andere Inhaltsstoffe ebenfalls Höchstgrenzen gebe.

31. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 17.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

Frau Neumann bejaht, diese Höchstgrenzen gebe es nur in der nationalen Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung in Anlage 8 Teil B, Energydrinks. Der Höchstwert für Taurin betrage 4.000 mg/Liter, für Inosit 200 mg/Liter und für Glucuronolacton 2.400 mg/Liter.

Interessanterweise stelle der Körper all diese Verbindungen selbst her. Ein Zusatznutzen gesundheitlicher oder ernährungsphysiologischer Art durch den Konsum zusätzlicher Mengen sei nicht wissenschaftlich belegt.

Auf Bitte des Herrn Abg. Klöckner sagt Frau Neumann (Referatsleiterin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5029 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Informationen zum geplanten EFSI-Investitionsfonds
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5031 –

Frau Staatssekretärin Kraege führt aus, bei dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) werde sehr stark mit Garantien gearbeitet und privates Kapital in den Blick genommen, das generiert werden solle. Für den Fonds sei eine Hebelwirkung von 1 : 15 beabsichtigt. Die im Antrag angesprochenen Unternehmen seien eine Zielgruppe des Fonds, weil dadurch private Investitionen ausgelöst würden.

Unternehmen mit bis zu 3.000 Beschäftigten, die in Rheinland-Pfalz zu den großen, auf europäischer Ebene zu den mittleren Unternehmen zählten, sollten einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten, indem der EFSI der Europäischen Investitionsbank (EIB) bzw. dem Europäischen Investitionsfonds direkte oder indirekte Eigenkapitaleinschüsse ermögliche sowie die Bereitstellung von Garantien für erstklassige Kreditverbriefungen und anderer Produkte gestatte.

Derzeit liefen die Beratungen weiter. Am 10. März 2015 habe der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) seine Verhandlungsposition zu dem Vorschlag für eine Verordnung über einen Europäischen Fonds für strategische Investitionen festgelegt. Unter dem lettischen Vorsitz könnten jetzt im Namen des Rates Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden.

Das Europäische Parlament werde nun seine Verhandlungsposition festlegen. Ziel sei eine Gesamteinigung bis Juni 2015 wie von den Staats- und Regierungschefs gefordert, sodass neue Investitionsvorhaben bereits Mitte 2015 anlaufen könnten.

Für den Fonds sei eine zweigleisige Verwaltungsstruktur geplant. Ein Lenkungsrat solle sich auf grundlegende Dinge wie die Gesamtstrategie, die Anlagepolitik und das Risikoprofil des Fonds konzentrieren sowie die Investitionsleitlinien für den Einsatz der EU-Garantien annehmen, die dann von einem Investitionsausschuss umzusetzen seien.

Der Lenkungsausschuss solle möglichst der politischen Einflussnahme entzogen werden und ausschließlich mit Mitgliedern der Kommission und der EIB besetzt werden. Der Investitionsausschuss solle konkrete Vorhaben auswählen, die die Unterstützung des Fonds erhielten, und mit acht unabhängigen Sachverständigen sowie einem geschäftsführenden Direktor besetzt werden. Seine Beschlüsse würden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes aus dem Fonds zu unterstützende Vorhaben müsse von der EIB genehmigt werden. Es werde sehr viele Vorhaben mit den entsprechenden Listen und der Vorarbeit auf Arbeitsebene geben.

Vor zwei bis drei Wochen sei ein direkter Kontakt mit der Europäischen Investitionsbank aufgenommen worden, da es entscheidend darauf ankommen werde, einen guten Kontakt zu unterhalten und sachgerechte Informationen zu bekommen, um diese weitergeben zu können und über die Grundvoraussetzungen für Projektförderungen informiert zu sein.

Die EIB habe die Bereitschaft signalisiert, ihre Beratungskapazität bei einer Einladung nach Rheinland-Pfalz zu einem festen Termin zur Verfügung zu stellen. Eine solche Einladung sei für das spätere Frühjahr geplant, wenn die Rahmenbedingungen klarer seien. Näheres werde zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Land, Kommunen, Investitions- und Strukturbank sowie die Spitzenorganisationen, die die Unternehmen verträten, hätten dort die Möglichkeit, sich zu informieren. Die Informationen sollten anschließend weiter verteilt werden, sodass rheinland-pfälzische Unternehmen eine möglichst gute Chance hätten, berücksichtigt zu werden.

Herr Abg. Seekatz merkt an, es bleibe zu hoffen, dass kein Bürokratiemonster aufgebaut werde und die Unternehmen von sich aus bereits seien, die Anträge zu stellen. Die Erfahrung bei anderen Fördermaßnahmen zeige, dass das Ausfüllen einer Vielzahl von Formularen aufgrund der dadurch entstehenden Arbeitsbelastung einen Hemmschuh darstelle. Eine kleine Broschüre zu der Informationsveranstaltung sei sinnvoll, um damit in den Wahlkreisen Werbung machen zu können.

Frau Staatssekretärin Kraege teilt diese Hoffnung. Es solle versucht werden, die bereits vorhandenen Beratungskapazitäten beispielsweise bei der Investitions- und Strukturbank unterstützend zu nutzen und die Hürden möglichst niedrig zu gestalten.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5031 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

„Paket zur Energieunion. Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“, COM(2015) 80 final vom 25. Februar 2015 und „Paket zur Energieunion. Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020“, COM(2015) 81 final vom 25. Februar 2015

Herr Vors. Abg. Weiner erläutert, vor einer Woche habe ihn die Bitte des Oberösterreichischen Landtags erreicht, sich hinsichtlich eines „Pakets zur Energieunion. Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ mit der Subsidiaritätsprüfung unterstützend zu melden.

Aufgrund des Rahmenvertrags mit der Landesregierung sei diese für die Überprüfung solcher Dinge hinsichtlich ihrer Relevanz für Rheinland-Pfalz zuständig. Daher sei die Landesregierung um Ausführungen gebeten worden, ob das Anliegen unterstützt werde bzw. wie damit umzugehen sei.

Frau Staatssekretärin Kraege bringt zur Kenntnis, das Paket liege auch als Bundesratsdrucksache vor. Der EU-Ausschuss des Bundesrates habe die Federführung inne. Andere Ausschüsse seien mitbeteiligt. Der Vorgang stehe bei den Bundesratsausschüssen zur Beratung vom 20. bis 24. April 2015 an, sodass er nicht vor dem 8. Mai 2015, also der übernächsten Bundesratssitzung, auf der Tagesordnung des Bundesrates stehen werde. Wahrscheinlich werde es zudem zu Vertagungen kommen.

Der Vorstoß aus Oberösterreich befasse sich insbesondere mit der Kritik daran, dass die einschlägige EU-Mitteilung im Hinblick auf das vorgeschlagene Handeln der EU im Widerspruch zur primärrechtlich verankerten Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten hinsichtlich des nationalen Energiemixes stehe. Daraus leite sich nach Verständnis der Stellungnahme aus Oberösterreich der Konflikt mit dem Subsidiaritätsprinzip ab. In der Mitteilung der EU würden bestimmte Formen der Energiegewinnung einseitig positiv dargestellt, insbesondere die Kernenergie.

Der Antrag aus Oberösterreich habe das Ziel, eine Subsidiaritätsrüge des Österreichischen Bundesrates, der vergleichbar mit dem deutschen Bundesrat sei, zu erreichen. Nach Auskunft des Deutschen Bundesrates vom 13. März 2015 habe der Vorstoß allerdings keine Aussicht auf Erfolg, weil er sich gegen die Mitteilung als Ganzes richte, aber nicht gegen konkrete Einzelinitiativen der Kommission für Rechtsetzungsakte.

Laut Protokoll (Nr. 2) EU-Vertrag, Über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität, sei als Entwurf eines Gesetzgebungsakts der Kommission ein solcher anzusehen, der den Erlass eines Gesetzgebungsakts zum Ziel habe.

Es könne jedoch weiter verfolgt werden, ob sich der Landtag Oberösterreichs oder nationale Parlamentskammern zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls nach dem aktuellen Vorstoß, mit Subsidiaritätsstellungen zu Einzelinitiativen befassen. Sobald Einzelinitiativen zu Rechtsakten würden, die sich aus der Mitteilung zur Energieunion ergäben, und sobald diese Rechtssetzungsakte von der Kommission vorgelegt würden, könne dazu die Position des Energieministeriums eingeholt werden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und fragt, ob Frau Staatssekretärin Kraege freundlicherweise die Antwort auf die Anfrage übernehmen könne.

Frau Staatssekretärin Kraege sagt zu, die Antwort auf die Anfrage aus Oberösterreich zu veranlassen und dem Wissenschaftlichen Dienst eine Kopie zukommen zu lassen.

Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) schlägt vor, dem Ausschuss für Europafragen und Eine Welt eine Einschätzung zur Übersendung an den Oberösterreichischen Landtag zu übermitteln.

Herr Vors. Abg. Weiner stimmt dem Vorschlag zu und bedankt sich herzlich.

31. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 17.03.2015
– Öffentliche Sitzung –

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG